

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Energie

Direktion C - Erneuerbare Energien, Forschung und Innovation, Energieeffizienz C.1 - Erneuerbare Energien und CCS Politik
Der amtierende Direktor

Brüssel, 1 1 JAN. 2019 BK/abd ener.c.1(2018) 7128930

Sehr geehrte Petent,

Vielen Dank für Ihre Botschaft an Präsident Jean-Claude Juncker zum Thema Biodiesel aus Palmöl. Ich wurde gebeten, in seinem Namen zu antworten.

In Ihrer E-Mail fordern Sie die Kommission auf, mithilfe des für den 1. Februar vorgesehenen delegierten Rechtsakts aus der Beimischung von Palmöl-basiertem Biodiesel auszusteigen.

Lassen sie mich bitte klarstellen, dass das Europäische Parlament und der Rat eine Einigung zur zukünftigen Biokraftstoffpolitik erzielt haben, die Ende dieses Jahres in Kraft treten wird.

Zu den Einzelheiten des Abkommens über konventionelle Biokraftstoffe gehört eine Obergrenze für den Beitrag aller konventionellen Biokraftstoffe zu den Zielen der EU für erneuerbare Energien. Weiter sieht die Einigung auch eine spezifische Obergrenze für den Beitrag konventioneller Biokraftstoffe mit einem hohen Risiko für indirekte Landnutzungsänderungen vor. Der Beitrag dieser Kraftstoffe wird zunächst auf dem Niveau von 2019 eingefroren und ab 2023 schrittweise auf 0% in 2030 verringert. Biokraftstoffe mit einem geringen Risiko für indirekte Landnutzungsänderungen sind von dieser Obergrenze ausgenommen.

Dieses Abkommen verbietet oder beschränkt den Import von Biokraftstoffen auf Palmölbasis in die EU nicht, bestimmt jedoch, auf Basis objektiver Kriterien, welche Biokraftstoffe für das Erreichen der Ziele der EU für erneuerbare Energien berücksichtigt werden können.

Die Vereinbarung sieht vor, dass die Kommission auf der Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Informationen Regeln zur Umsetzung dieser Bestimmungen in einem delegierten Rechtsakt festsetzt.

Ich hoffe, Sie finden diese Klarstellungen hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

Hans van Steen